



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Projekt zur Erweiterung der Terrasse am Eingang einer Almgebäudes in der Örtlichkeit Fanesalm, B.p. 1587 in K.G. Enneberg*
- **Betroffene Gemeinden:** *Enneberg*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110049 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *03.08.2020, Nr. 515218*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *03.08.2020, Nr. 515218*
- **Kommission / WorkFlow:** *Landschaftsschutzkommission / 2020/655*
- **Begutachter:** *Matthias Kasseroler* **Datum:** *02.09.2020*

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die Anlage F enthält einige Informationen zum Vorhaben. Der Natura-2000-Managementplan und die Ortskenntnisse liefern alle weiteren notwendigen Informationen.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Das Projekt sieht die Erweiterung der Terrasse an der südöstlichen Fassade eines Almgebäudes in der Örtlichkeit Fanes vor. Die Erweiterung ist für eine Fläche von 25,00 m² geplant. Die neuen Außenmaße der geplanten Terrasse betragen 3,50 m x 11,00 m mit Geländer. Boden und Geländer werden mit unbehandeltes Nadelholz realisiert. Das Projekt sieht keine Grabungsarbeiten vor. Vom geplanten Eingriff ist folgender Natura-2000-Lebensraum betroffen: 6170 – Alpine und subalpine Kalkrasen. Das Projekt hat, auch aufgrund der unmittelbaren Nähe zur bestehenden Infrastruktur, keinen vorhersehbaren negativen Einfluss auf das betroffene Natura-2000-Gebiet.

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

Das Projekt hat keine negativen Auswirkungen auf die Natura-2000-Lebensräume und ist deshalb mit den Erhaltungszielen verträglich.

Bozen, am 02.09.2020

Matthias Kasseroler

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)